

Statistisches Bundesamt liefert erneut wertlose Zahlen zu Sexarbeit im Prostitutionsgewerbe

...und befeuert damit repressive Politik gegenüber Sexarbeiter*innen

Zum sechsten Mal seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes hat das Statistische Bundesamt Wiesbaden heute, am 15.09.2023, Angaben zur Zahl registrierter Sexarbeiter*innen und zur Zahl der mit gültiger Erlaubnis betriebenen Prostitutionsgewerbe in Deutschland veröffentlicht.

Die jetzt veröffentlichten Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahr 2022. Demnach wird für den Stichtag 31.12.2022 die **Zahl der Sexarbeiter*innen** mit **28.280** und die **Zahl der genehmigten Prostitutionsstätten** mit **2.310** beziffert. Damit stellt sich die Entwicklung unter dem so genannten ‚Prostituiertenschutzgesetz‘ in den vergangenen sechs Jahren wie folgt dar:

TABELLE 01: Entwicklung registrierter Sexarbeiter*innen / genehmigter Prostitutionsgewerbe in Deutschland (2017 - 2022)

Kennziffer	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der jeweils zum 31.12. registrierten Sexarbeiter*innen	6.959	32.724	40.369	24.940	23.743	28.280
Zahl der jeweils am 31.12. mit gültiger Erlaubnis betriebenen Prostitutionsgewerbe	1.350	1.600	2.167	2.285	2.286	2.310

A. Vortäuschen falscher Tatsachen

Erneut wird mit diesen offiziellen Zahlenangaben ein bloß scheinbarer Einblick in die Entwicklungen des Prostitutionsgewerbes gewährt. Die tatsächlichen Verhältnisse belässt man jedoch im Dunkeln. Das verdeutlichen die nachfolgenden, vereinfacht dargestellten (hypothetischen) Konstellationen zur Zahl staatlich erfasster Sexarbeiter*innen:

TABELLE 02: Beispielrechnung ‚Registrierte und staatlich erfasste Sexarbeiter*innen‘ (2021/22)

Nr.	Kennziffer	2021	2021	2022	2022
		Version A	Version B	Version A	Version B
01	Bestand des Vorjahres	24.940	24.940	23.743	23.743
02	+ Neu-Anmeldungen	+ 6.000	+ 1.000	+ 15.000	+ 6.000
03	- Abmeldungen	- 7.197	- 2.197	- 10.463	- 1.463
04	am 31.12. registriert	23.743	23.743	28.280	28.280
05	Zahl der im Laufe des jeweiligen Jahres staatlich erfasste Sexarbeiter*innen	30.940	25.940	38.743	29.743

Die in Tabelle 02 beispielhaft dargestellten (fiktiven) Konstellationen zeigen zweierlei:

- Die Stichtagszahlen der zum 31.12. registrierten Sexarbeiter*innen können - je nach Höhe der Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen (Rotation) – mit ganz unterschiedlichen Zahlen staatlich erfasster Sexarbeiter*innen (= Bestand des Vorjahres + Neuanmeldungen im laufenden Jahr) einhergehen.

- Die Zahl staatlich erfasster Sexarbeiter*innen ist stets höher als die Zahl der zum 31.12. registrierten Sexarbeiter*innen.

Der Tatsache, dass die **Gesamtzahl staatlich erfasster Sexarbeiter*innen**

- sich von der Zahl Stichtags-registrierter Sexarbeiter*innen unterscheidet und
- stets höher als die Stichtags-Zahl ausfällt, wird mit den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten systematisch unter den Tisch gekehrt.

Mehr noch: Die dem Bundesinnenministerium unterstellte Wiesbadener Behörde erweckt mit ihrer Veröffentlichungspraxis seit Jahren gezielt den Eindruck, man habe es hierbei mit Aussagen über die im Laufe des gesamten Jahres registrierten Sexarbeiter*innen bzw. mit der Zahl der jeweils im gesamten Jahr genehmigten Prostitutionsgewerbe zu tun.

B. Verwechslung Stichtags-registrierter Sexarbeiter*innen mit der Gesamtzahl jährlich erfasster Sexarbeiter*innen

Eine Debatte, die sich in Unkenntnis der Prozesse im Verlaufe des Jahres ausschließlich auf die Zahl der zum Stichtag am 31.12. registrierten Sexarbeiter*innen stützt, muss notwendigerweise zu einer Scheindebatte verkommen.

Denn der gemeinhin vorgenommene **Vergleich der jeweils aktuellen Stichtagszahl mit der des Vorjahres** hat keine tatsächliche Aussagekraft, da die veröffentlichten Zahlen in beiden Fällen nicht die tatsächliche Anzahl der staatlich erfassten Sexarbeiter*innen zum Ausdruck bringen. Fehlschlüsse sind damit vorprogrammiert.

Die **erste falsche Schlussfolgerung** besteht darin, die Zahl der zum Stichtag 31.12. registrierten Sexarbeiter*innen irrigerweise für die Gesamtzahl der im Verlaufe des jeweiligen Jahres staatlich erfassten Sexarbeiter*innen zu halten. Eine solche Annahme unterstellt eine Fluktuation von 0 % und geht implizit davon aus, dass man es – jenseits des jeweiligen Jahres-Differenzbetrags – mit ansonsten identischen, daher vergleichbaren Personengruppen zu tun habe.

Diese Annahme ist jedoch gänzlich realitätsfern, zudem unbewiesen und widerspricht obendrein den Annahmen, von denen die Bundesregierung bei der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes ausging

Die Bundesregierung ging seinerzeit von 200.000 Sexarbeiter*innen im bundesdeutschen Prostitutionsgewerbe sowie einer jährlichen Fluktuation in Höhe von 25 % aus. Letzteres bedeutet, dass jedes Jahr 50.000 Sexarbeiter*innen die Prostitution aufgeben und durch eine ebenso große Zahl neuer Sexarbeiter*innen wieder ersetzt würden.¹

Sowohl die Zahl von 200.000 Sexarbeiter*innen in Deutschland als auch die Annahme einer jährlichen Fluktuation von 25 % bezogen auf die genannte Zahl von 200.000 sind mit Fug und Recht als übertrieben hoch kritisiert worden.² Die jährlich präsentierten, wesentlich niedriger ausfallenden Zahlen der Stichtags-Registrierung (aktuell für 2022: 28.230 registrierte Sexarbeiter*innen) sprechen diesbezüglich eine recht eindeutige Sprache: Man hat es nie und nimmer mit 200.000 Sexarbeiter*innen hierzulande zu tun.

¹ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, S. 38 (Bundestags-Drucksache 18/8556, 25.5.2016, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/085/1808556.pdf>)

² vgl. Doña Carmen e.V., In Deutschland arbeiten 90.000 Sexarbeiter/innen, März 2020, <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/90.000-Sexarbeiterinnen-in-Deutschland-DEF.pdf>

Im Unterschied zu den aus der Luft gegriffenen und zu hoch veranschlagten Größenordnungen, die die Bundesregierung dem Prostituiertenschutzgesetz zugrunde legte³, geht Doña Carmen e. V. realistischer Weise von maximal 90.000 jährlich in der Prostitution tätigen Sexarbeiter*innen hierzulande aus.

Die Rotationsquote unter Sexarbeiter*innen (d. h. die Fluktuation durch Ein- und Ausstieg) wird lediglich auf die Hälfte, nämlich 12,5 % veranschlagt. Das bedeutet, dass jedes Jahr lediglich ein Achtel aller Sexarbeiter*innen die Tätigkeit wechselt und sie somit im Schnitt acht Jahre, nicht aber vier Jahre in der Prostitution tätig sind, wie von der Bundesregierung mit ihrer Annahme einer jährlichen 25%-Fluktuation unterstellt.

Wenn man aber in jedem Jahr von insgesamt 90.000 Sexarbeiter*innen im hiesigen Prostitutionsgewerbe ausgeht, so bleibt zu bedenken, dass sich aufgrund der Rotation eine davon abweichende, im Laufe der Jahre höher ausfallende Zahl unterschiedlicher Personen verbergen, die jeweils diese 90.000 in der Prostitution tätigen Sexarbeiter*innen stellen.

TABELLE 03: Rotation und Gesamtzahl der in der Prostitution tätigen Personen

Rotation (jährlich 12,5 %)	Jahr 1 (2017)	Jahr 2 (2018)	Jahr 3 (2019)	Jahr 4 (2020)	Jahr 5 (2021)	Jahr 6 (2022)
GESAMT- ZAHL pro Jahr	90.000 Sexarbeiter	90.000 Sexarbeiter	90.000 Sexarbeiter	90.000 Sexarbeiter	90.000 Sexarbeiter	90.000 Sexarbeiter
Ausgangspunkt	90.000 (neu)	78.750 (alt)	67.500 (alt)	56.250 (alt)	45.000 (alt)	33.750 (alt)
Rotation 1		11.250(neu)	11.250 (alt)	11.250 (alt)	11.250 (alt)	11.250 (alt)
Rotation 2			11.250(neu)	11.250 (alt)	11.250 (alt)	11.250 (alt)
Rotation 3				11.250(neu)	11.250 (alt)	11.250 (alt)
Rotation 4					11.250 (neu)	11.250 (alt)
Rotation 5						11.250 (neu)
Zahl der verschiedenen Personen in der Sexarbeit (kumuliert)	90.000 Personen	101.250 Personen	112.500 Personen	123.750 Personen	135.000 Personen	146.250 Personen

Wie aus der Modellrechnung in **Tabelle 03** mit den Grundannahmen „90.000 Sexarbeiter*innen“ sowie „12,5%-Rotation jährlich“ hervorgeht, hatte man es binnen der ersten sechs Jahre des Prostituiertenschutzgesetzes mit insgesamt bzw. maximal 146.000 verschiedenen Personen zu tun, die in dieser Zeit hier der Sexarbeit nachgegangen sind. Unter Berücksichtigung des Einbruchs der Prostitutionstätigkeit im Zuge der Corona-Krise 2020/21 dürfte es sich de facto jedoch um bestenfalls **120.000 verschiedene Personen** gehandelt haben.

Würde man dagegen die zweifelhaften Grundannahmen der Bundesregierung zugrunde legen – stets 200.000 Sexarbeiter*innen sowie 50 % Fluktuation pro Jahr –, so hätte man es allein nach Ablauf der ersten sechs Jahre des Prostituiertenschutzgesetzes mit insgesamt 450.000 (!) verschiedenen Personen zu tun gehabt, die in dieser Zeit der Prostitution nachgegangen sein sollen.

³ Offenkundig wird dies bei der mutmaßlichen Zahl der Prostitutionsgewerbe, die die Regierung seinerzeit mit 10.500 bezifferte. Heute kann die Wiesbadener Bundesbehörde dagegen lediglich **2.310 (2022)**, mit gültiger Erlaubnis tätige Prostitutionsstätten vorweisen. Das entspricht gerade einmal rund 20 % der ursprünglich angenommenen Schätzzahl und verdeutlicht, wie interesselgeleitet und realitätsfern die Schätzungen der Bundesregierung in Wirklichkeit waren.

Derartige Größenordnungen sind lediglich eine Folge zu hoch veranschlagter Grundannahmen. Sie mögen dem Bestreben nach einer Dämonisierung des Prostitutionsgewerbes Rechnung tragen, haben aber mit der Realität der Prostitution hierzulande nicht das Geringste zu tun. Allein die im Vergleich dazu niedrige Zahl Stichtags-registrierter Sexarbeiter*innen, die das Statistische Bundesamt alljährlich präsentiert, stellt dies unter Beweis.

C. Rund 73.000 staatlich erfasste Sexarbeiter*innen binnen sechs Jahren und eine Illegalisierungs-Quote 40 %

Nimmt man die Stichtags-Zahlen der Wiesbadener Bundesbehörde Ernst und geht von der realistischen Annahme einer jährlichen 12,5%-Rotation im Prostitutionsgewerbe aus, so hat man es im Zuge der Registrierung binnen der ersten sechs Jahre de facto mit rund 73.000 staatlich erfassten Sexarbeiter*innen zu tun (vgl. Tabelle 04).

TABELLE 04: Modellrechnung zur Zahl der im Zuge der Registrierung staatlich erfassten Sexarbeiter*innen (kumulativ / Modellannahme: 12,5 % Rotation / Jahr)

2017				2018			
Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.07.2017	ROTA-TION (6,25%)	END-BESTAND 31.12.2017	Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.01.2018	ROTA-TION (12,5%)	END-BESTAND 31.12.2018
Neu-Anmeldung	7.423	- 464	6.959	Bestand 01	6.959	- 870	6.089
				Neu-Anmeldung	29.891	- 3.748	26.233
Ablehnung	-		-	Ablehnung	402		402
REGISTRIERT zum. 31.12.2017:			6.959	REGISTRIERT zum. 31.12.2018:			32.724
STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	6.959 + 464		= 7.423	STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	7.423 + 402 + 29.891		= 37.716

2019				2020			
Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.07.2017	ROTA-TION (6,25%)	END-BESTAND 31.12.2017	Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.01.2018	ROTA-TION (12,5%)	END-BESTAND 31.12.2018
Bestand 01	6.089	- 761	5.328	Bestand 01	5.328	3.324	2.004
Bestand 02	26.233	- 3.279	22.954	Bestand 02	22.964	14.326	8.638
SUMME	32.322	- 4.040	28.282	Bestand 03	12.009	7.492	4.517
Neu-Anmeldung	13.725	- 1.716	12.009	SUMME	40.301	25.142	15.159
				Neu-Anmeldung	11.008	- 1.376	9.632
Ablehnung	78		78				
REGISTRIERT zum. 31.12.2017:			40.369	REGISTRIERT zum. 31.12.2018:			24.940
STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	37.716 + 78 + 13.725		= 51.519	STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	51.519 + 149 + 11.008		= 65.020

2021				2022			
Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.01.2021	ROTA-TION (12,5%)	END-BESTAND 31.12.2018	Faktor	AUSGANGS-BESTAND 01.01.2022	ROTA-TION (12,5%)	END-BESTAND 31.12.2018
Bestand 01	2.004	- 250	1.754	Bestand 01	1.754	- 219	1.535

Bestand 02	8.638	-1.080	7.558	Bestand 02	7.558	- 945	6.613
Bestand 03	4.517	- 565	3.952	Bestand 03	3.952	- 494	3.458
Bestand 04	9.632	-1.204	8.428	Bestand 04	8.428	- 1.053	7.375
SUMME	24.791	-3.099	21.692	Bestand 05	2.007	- 251	1.756
Neu-Anmeldung	2.294	- 287	2.007	SUMME	23.699	- 2.962	20.737
				Neu-Anmeld.	8.621	- 1.078	7.543
Ablehnung	44		44	Ablehnung	?		?
REGISTRIERT zum. 31.12.2021:			23.743	REGISTRIERT zum. 31.12.2022:			28.280
STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	62.676 + 44 + 2.294	= 65.020	STAATLICH ERFASST: (kumuliert)	65.020 + 8.621	= 73.641		

Bei einer Corona-bedingten Gesamtzahl von rund 120.000 verschiedener Personen, die in den vergangenen sechs Jahren hierzulande der Prostitutionstätigkeit nachgegangen sind (siehe oben), muss man also von knapp **60 % im Zuge der Registrierung staatlich erfasster Sexarbeiter*innen** ausgehen. **Die mit der Zwangsregistrierung einhergehende Illegalisierungs-Quote liegt demnach bei rund 40 %.**

Das ist – trotz der mit einer Zwangsregistrierung stets einhergehenden Illegalität – ein nicht gerade unerhebliches Resultat überwachungsstaatlicher Aktivität gegenüber dem Prostitutionsgewerbe.

Allerdings ist trotz erheblich ausgeweiteter Prostitutions-Überwachung im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes die Zahl mutmaßlicher Opfer von „Rotlicht-Kriminalität“ um 29 % und die Zahl der verurteilten Täter um 22 % zurückgegangen (vgl. Tabelle 06).

TABELLE 06: Entwicklung der Zahl der mutmaßlichen Opfer (im Detail und in der Summe), der Tatverdächtigen, der Fälle und Verurteilungen im Vergleich der **6-Jahres-Zeiträume** vor und nach Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (**2011 - 2022**)

Nr	Jahr	Mutmaßliche Opfer einzelner Strafdelikte					Prostitutionsgewerbe gesamt			Verurteilte ProstG
		AUSB § 180a	ZUHÄL § 181a	MH § 232 Abs. 1a	ZWAN § 232a	AUS Z § 233a Abs. 1	Opfer	TV	Fälle	
06	2011	64	253	792			1.109	1.058	971	150
05	2012	58	267	673			998	1.025	857	142
04	2013	45	321	580			946	878	806	96
03	2014	73	305	551			929	822	806	96
02	2015	39	249	576			864	870	786	90
01	2016	27	229	581			837	762	738	84
Inkrafttreten Prostituiertenschutzgesetz (Juli 2017)										
01	2017	18	154	392	153	3	720	698	627	81
02	2018	34	160	301	257	17	769	737	685	87
03	2019	36	149	294	226	12	717	620	629	73
04	2020	20	146	201	272	16	655	628	593	85
05	2021	20	130	126	253	26	555	484	426	72
06	2022	25	158	165	273	27	648	575	581	-
2011 – 2016		51,0	270,7	625,5	-	-	947,2	902,5	827,3	101,6
2017 – 2022		25,5	149,5	246,5	239,0	16,8	677,3	623,7	590,2	79,6
Differenz		- 50 %	- 45 %	- 60 %	-	-	- 29 %	- 31 %	- 29 %	- 22 %

Damit wird deutlich, dass sich das **Prostituiertenschutzgesetz** im Hinblick auf seine zentrale Grundannahme – die mangelnde Erfassung von „Rotlicht-Kriminalität“ sei auf mangelnde Aufsichtsinstrumente in diesem Bereich zurückzuführen – als **grandioser Flop** erwiesen hat.

D. Veröffentlichungspraxis des Statistischen Bundesamts unterschlägt Bandbreite der erhobenen Daten zu Sexarbeit im Prostitutionsgewerbe

Das alleinige Operieren mit Stichtagszahlen zum 31.12., die lediglich eine Momentaufnahme der Sexarbeiter-Registrierung für diesen einen Tag darstellen und die zugrunde liegenden Prozesse der Neu-Anmeldungen, Abmeldungen, Verlängerungen und Ablehnungen ausblenden, ist das Resultat einer **selektiven Veröffentlichungspraktik** des Wiesbadener Bundesamts für Statistik. Sie steht in Widerspruch zur geltenden „Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung – ProstStatV vom 13. 6.2017).

Obwohl die Wiesbadener Behörde durch § 35 ProstSchG sowie § 2 ProstStatV zu einer umfassenden statistischen Erhebung verpflichtet ist, veröffentlicht sie lediglich eine Teilstatistik (Stichtags-Statistik zum 31.12.) und verzichtet auf die Veröffentlichung der Teilstatistik über Entwicklungen im laufenden Jahr. Erst zusammengenommen aber ergibt sich ein halbwegs aussagekräftiges Bild zur Lage der Sexarbeit im Prostitutionsgewerbe.⁴

Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass § 35 ProstSchG (Bundesstatistik) auf die Erfassung der „Abmeldungen“ von der Tätigkeit als Sexarbeiter*in im Rahmen der Prostitutionsstatistik verzichtet, wodurch die Daten beider Teilstatistiken nicht ohne weiteres kompatibel sind. **Das Ergebnis ist eine unvollständige und daher untaugliche Prostitutionsstatistik.**

Die ursprünglich vorgetragene Rechtfertigung für regelmäßige statistische Erhebungen im Prostitutionsgewerbe, wonach zu erwarten sei,

„dass eine Bundesstatistik unter anderem einen wesentlichen Beitrag zu einer weiteren Versachlichung der Diskussion leisten kann“⁵,

hat sich damit vollständig in Luft aufgelöst.

E. Scheindebatten auf Grundlage falscher Schlussfolgerungen

An diese untaugliche und den tatsächlichen Umfang der staatlichen Erfassung von Sexarbeit ausblendende Statistik des Wiesbadener Bundesamtes knüpfen nunmehr eine unkritische mediale Öffentlichkeit, unwissende Politiker*innen und interessierte Prostitutionsgegner aus dem abolitionistischen Lager an

Durch die Gegenüberstellung bzw. den Vergleich der niedrigen Stichtags-Zahl registrierter Sexarbeiter*innen mit einer angeblich weit darüber hinausreichenden, besonders hoch geschätzten Gesamtzahl von Sexarbeiter*innen lässt sich scheinbar beweisen, was man ohnehin schon zu wissen glaubte:

⁴ Damit unterscheidet sich die Prostitutions-Statistik von der alljährlichen Statistik des Kraftfahrzeugbundesamtes, die ebenfalls eine Stichtagserhebung aller amtlich zugelassenen Kraftfahrzeuge zum 1.1. eines jeden Jahres veröffentlicht, darüber hinaus aber auch die Neu-Zulassungen für jeden einzelnen Monat dokumentiert. Erst das Zusammenspiel all solcher Daten ermöglicht Aussagen zur Gesamtentwicklung. Davon kann mit Blick auf die Veröffentlichungspraxis zur Prostitutionsstatistik keine Rede sein.

⁵ Bundestags-Drucksache 18/8556, S 100

Wenn bei einer vermuteten Gesamtzahl von wahlweise 700.000 / 400.000 / 350.000 / 200.000 Sexarbeiter*innen lediglich 28.280 von ihnen registriert sind, so spielt sich das Prostitutionsgeschehen mehrheitlich in der Illegalität ab.

Wenn aber das Prostitutionsgewerbe die Legalität meidet und es offenbar vorzieht, im „Dunkelfeld“ zu verbleiben, so sei nicht nur das Prostituiertenschutzgesetz, sondern die Politik der Legalisierung von Prostitution als Ganzes gescheitert, lautet die interessierte vorgetragene Schlussfolgerung.⁶ Eine detaillierte Kritik des Prostituiertenschutzgesetzes sei daher überflüssig, ein Paradigmenwechsel müsse her.

Derart prostitutionsfeindliche Überlegungen werden durch den verkürzten Blick, den das Statistische Bundesamt auf Prostitution richtet, befeuert. Mit ihrer **selektiven Veröffentlichungspraxis** munitioniert die Wiesbadener Bundesbehörde all jene, die Sexarbeiter*innen unterstellen, kein Interesse an ihrer Legalisierung zu haben, und die das Scheitern des Prostituiertenschutzgesetzes in der Folge in ein Scheitern der Legalisierung umdeuten.

Begünstigt und gefördert wird diese Sichtweise durch die mittlerweile sechsjährige Praxis des Statistischen Bundesamts, die die tatsächliche Zahl der im Zuge der Zwangsregistrierung staatlich erfassten Sexarbeiterinnen regelmäßig unterschlägt.

Damit spielt sie denjenigen in die Hände, die andauernd vom „Dunkelfeld“ der Prostitution fantasieren in der Absicht, Sexarbeit auf diese Weise maximal zu diskreditieren.

Doña Carmen e.V. fordert die sofortige Einstellung der vorliegenden Form der bundesdeutschen Prostitutionsstatistik, sollte die Wiesbadener Bundesbehörde an ihrem unverantwortlichen Kurs einer systematischen Verharmlosung des tatsächlichen Umfangs der Prostitutionsüberwachung und des ganz erheblichen Überwachungspotenzials des Prostituiertenschutzgesetzes weiterhin festhalten.

⁶ **„Denn viele arbeiten ohne Anmeldung**, tauchen also nicht in der offiziellen Statistik auf. Je nach Schätzung soll es bis zu 400.000 Sexarbeiter:innen in Deutschland geben. Auf Anfrage teilt das zuständige Familienministerium mit, dass es noch zu früh für eine Beurteilung des Gesetzes sei. Der Beginn einer Evaluation sei erst 2022 geplant. Von der Opposition kommt jedoch schon jetzt Kritik. „Die neuesten Zahlen zeigen, dass das Gesetz nicht den erhofften Erfolg gebracht hat“, sagt die Frauenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Nicole Bauer. **Weiterhin spiele sich ein Großteil der Prostitution im Dunkelfeld ab.**“ (zit. nach „Statistik zu Sexarbeit in Deutschland: Offiziell mehr Prostituierte“, 30. Juli 2020, <https://taz.de/Statistik-zu-Sexarbeit-in-Deutschland/!5699575/>).

„Ende 2019 gab es in etwa 40.000 angemeldete Prostituierte, jedoch geht man von einer Dunkelziffer in Höhe von ca. 400.000 Frauen in Deutschland aus.“ (zit. nach: „Für ein Sexkaufverbot jetzt?! - Frauen sind keine Ware!“, Frauen-Union Bayern fordert gezielte Hilfe, <https://www.csu.de/verbaende/kv/erding/aktuelles/2021-okt/frauen-sind-keine-ware/?pdf>)